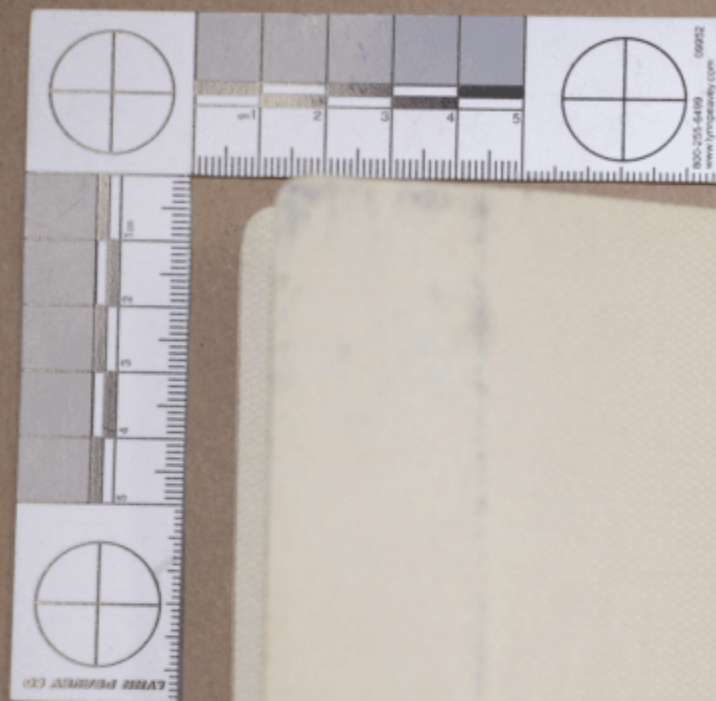




HINWEISE FÜR DEN PASSINHABER

Sie werden ersucht, keine Änderungen oder Ergänzungen der behördlichen Eintragungen in diesem Reisepaß vorzunehmen, da dies unstatthaft und strafbar ist.

Wenn Sie sich länger als drei Monate in einem anderen Staat aufhalten, werden Sie gebeten, Ihre Auslandsanschrift der nächstgelegenen österreichischen Vertretungsbehörde mitzuteilen.